

Compliance-Richtlinie

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

seit der Gründung im Jahre 2006 hat sich die Humanas Pflege GmbH & Co. KG den Ruf eines verlässlichen und fairen Unternehmens in der Pflege für ältere Menschen erworben.

Wir leben die Wertevision, dass Menschen jeden Alters ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in ihrer Heimat führen sollen. Dafür investieren wir in Innovationen sowie neue Standorte mit familienfreundlichen Arbeitsplätzen, welche zudem die pflegerische Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen sichern. Als verlässliche Unterstützung im Gesundheitswesen und in der Politik wird zusätzlich die Attraktivität und das Ansehen des Pflegeberufs gefördert. Diese Vision steht im Mittelpunkt unseres Handelns.

Diese Werte, gepaart mit innovativer Qualität in der Pflege, machen die Humanas Pflege GmbH & Co. KG in der Pflege zu einem angesehenen führenden Unternehmen. Auch in Zukunft wollen wir diese Position halten und weiter ausbauen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll unsere Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb der Humanas Pflege GmbH & Co. KG sowie gegenüber unseren unserer Kundschaft, geschäftlichen Kontakten und der Öffentlichkeit.

*Leben, wo man
Zuhause ist*

Jede Führungskraft unseres Unternehmens muss Compliance vorleben und sicherstellen, dass im Verantwortungsbereich geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen sowie unseren Werten und Regeln stehen.

Weil die Humanas Pflege GmbH & Co. KG für die Werte „selbstbestimmt Leben in Würde, familiär, innovativ und branchenführend“ steht, erwarten wir von jedem Kollegen und jeder Kollegin und im besonderen Maße von den Führungskräften der Humanas Pflege GmbH & Co. KG, dass die Compliance-Richtlinie strikt eingehalten wird.

Unser gutes Ansehen in der Fachwelt und der Öffentlichkeit wollen wir weiter auf diese Weise wahren und ausbauen.

1.

Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Kolleginnen, Kollegen und Führungskräfte der Humanas Pflege GmbH & Co. KG. Die Compliance-Richtlinie ist Basis unserer Arbeit, unserer Glaubwürdigkeit und unseres Erfolges.

Die Humanas Pflege GmbH & Co. KG steht für die Werte „selbstbestimmt leben in Würde, familiär, innovativ und branchenführend“. Die Prinzipien unserer gesellschaftlichen Ordnung, die Vertrags- und Gesetzestreue, Gleichbehandlung, Loyalität, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Verbot sexueller Belästigung leiten uns. Hierzu gehört auch der professionelle Umgang mit möglichen Interessenkonflik-

ten. Alle Kolleginnen und Kollegen der Humanas Pflege GmbH & Co. KG sind daher an einen entsprechenden Verhaltenskodex gebunden und verpflichtet, bei möglichen Interessenskonflikten ihre Führungskraft und bei Verstößen unverzüglich die Geschäftsleitung einzuschalten.

2. Informationspflicht

Jede Kollegin und jeder Kollege muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat bei den Referentinnen/Referenten oder im Personalwesen und/oder bei der zuständigen Führungskraft einzuholen. Gegebenenfalls beauftragt die Geschäftsführung oder das Personalwesen juristische Unterstützung zur Klärung.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jede Kollegin und jeder Kollege ist verpflichtet:

- die in ihrem/seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten;
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein;
- das Ansehen der Humanas Pflege GmbH & Co. KG zu achten und zu fördern;
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden;
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen;

- die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten;
- Kolleginnen und Kollegen nur nach ihrer Leistung und ihrem Verhalten zu beurteilen;
- Compliance-Verstöße der Geschäftsführung unverzüglich zu melden.

4.

Internes Hinweisgebersystem

Der Schutz von Kolleginnen und Kollegen, die Hinweise zur Klärung von Missständen und Verstößen zu dieser Compliance-Richtlinie abgeben, ist der Humanas Pflege GmbH & Co. KG besonders wichtig, um das Gemeinwohl in der Humanas Pflege GmbH & Co. KG und den öffentlichen Frieden zu erhalten.

Von höchster Bedeutung für die Humanas Pflege GmbH & Co. KG ist der vertrauliche Umgang mit dem Sachverhalt und der hinweisgebenden Person.

Unter Beachtung des Rufes der Humanas Pflege GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit haben die Hinweise unter den oben angegebenen Bedingungen innerhalb des Unternehmens und nicht über die Öffentlichkeit zu erfolgen.

5.

Gleichbehandlung

Benachteiligung aus Gründen der ethischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbe-

sondere für den Umgang mit Kolleginnen/Kollegen und geschäftlichen Kontakten sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Kolleginnen und Kollegen.

Zu diesen Grundsätzen integren Verhaltens verpflichten sich alle Kolleginnen und Kollegen – dazu gehört das Verbot sexueller Belästigung. Alle Kolleginnen und Kollegen der Humanas Pflege GmbH & Co. KG sind an diesen Verhaltenskodex gebunden und dazu verpflichtet, Verstöße sofort der Geschäftsführung zu melden.

6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jede Kollegin und jeder Kollege muss ihre/seine privaten Interessen und die Interessen der Humanas Pflege GmbH & Co. KG streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes ist zu vermeiden und im Zweifel mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Zulässigkeit nur mit Freigabe der Geschäftsführung sind:

- Aufträge an nahestehende Personen (z. B. Ehegatten, Verwandte und private geschäftliche Kontakte);
- Nebentätigkeiten;
- Nebentätigkeiten für geschäftliche Kontakte

7. Verbot von Bestechung und Korruption

Es ist strikt verboten:

*Leben, wo man
Zuhause ist*

- Amtsträgerinnen und Amtsträger für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren;
- Kolleginnen, Kollegen oder geschäftliche Kontakte unseres Unternehmens rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren;
- Bestechungshandlungen mithilfe von anderen durchführen zu lassen, z. B. von Angehörigen, Bekannten, beratenden oder vermittelnden Personen, etc.;
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen

8. Zusammenarbeit mit Kundschaft und geschäftlichen Kontakten

Die Humanas Pflege GmbH & Co. KG erwartet von Auftraggebenden und geschäftlichen Kontakten

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze;
- das Unterlassen von Korruption;
- die Beachtung der Menschenrechte;
- die Einhaltung des Verbotes einer sexuellen Belästigung;
- die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards zur Arbeitssicherheit, zum Arbeitsschutz, zum Umweltschutz und Datenschutz

9. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Grundsätzlich dürfen Kolleginnen und Kollegen, die sich hierzu bereits in ihren Arbeitsverträgen verpflichtet haben, persönliche Vorteile weder

*Leben, wo man
Zuhause ist*

für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Kolleginnen und Kollegen dürfen persönliche Vorteile (z. B. Einladungen in Restaurants oder zu Sportveranstaltungen oder Geschenke) nur in Rücksprache mit der Geschäftsführung annehmen. Normale Geschäftsessen sind hiervon ausgenommen.

Zur Weihnachtszeit oder zum Jahreswechsel dürfen in den Wohnparks durch die Pflegedienstleitungen für das gesamte Team Geschenke angenommen werden.

Der Wert dieser Geschenke darf den Betrag von **Anzahl der Mitarbeitenden x 10,00 €** nicht übersteigen.

Der diesen Betrag übersteigende Anteil ist – soweit es sich um Geldzuwendungen handelt – nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung an die Humanas Stiftung abzuführen.

In Deutschland sind je Person und Jahr Geschenke im Wert von 35,00 € an geschäftliche Kontakte zulässig und können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden (§ 4 Abs. 5 EStG).

Zusätzlich können Streuwerbeartikel (Kalender, Kugelschreiber, Anhänger usw.) unter 10,00 € pro Stück verteilt werden. Maßgeblich sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

10. Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz

Die Humanas Pflege GmbH & Co. KG trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Über ihre Kolleginnen und Kollegen hinaus über-

nimmt das Unternehmen auch die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen, die von den Handlungen des Unternehmens betroffen sind.

11. Umweltschutz

Die Humanas Pflege GmbH & Co. KG trifft angemessene Vorkehrungen für den Umweltschutz. Im Interesse der Umwelt hat jede Führungskraft sowie jede Kollegin und jeder Kollege für ihren/seinen Arbeitsbereich die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

12. Datenschutz

Die Humanas Pflege GmbH & Co. KG trifft alle angemessenen Vorkehrungen für die Einhaltung des Datenschutzes. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebietes verwendet werden. Die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere den Schutz der personenbezogenen Daten von Auftraggebenden sowie Kolleginnen und Kollegen, verlangen wir von allen Führungskräften und Mitarbeitenden.

13. Spenden

Die Humanas Pflege GmbH & Co. KG leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, wie Bildung, Wissenschaft,

*Leben, wo man
Zuhause ist*

Kultur, Sport und Soziales. Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung geleistet werden.

14. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Kolleginnen und Kollegen können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung;
- Kündigung;
- Schadenersatzansprüche durch eine dritte Person;
- Geldstrafe;
- Freiheitsstrafe

Für die Humanas Pflege GmbH & Co. KG können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche durch eine dritte Person;
- kostenintensive Gerichtsprozesse;
- Geldstrafe;
- Imageverlust

15. Ansprechpersonen

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben:

*Leben, wo man
Zuhause ist*

- Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung, z. B. mit der Personalabteilung bei arbeitsvertraglichen Themen;
- Ist die Klärung mit der Führungskraft, der zuständigen Fachabteilung oder der Personalleitung nicht möglich, oder bleiben weiterhin Bedenken, steht die Geschäftsleitung als Ansprechperson zur Verfügung;
- Die Geschäftsleitung kann jederzeit direkt angesprochen werden, auf Wunsch auch vertraulich und anonym.

Wenn Compliance-Verstöße bekannt werden, ist jeder Mitarbeitende verpflichtet, die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren.

16. Hinweisgeberschutzgesetz

Ab dem 01. Dezember 2023 ist das Unternehmen verpflichtet, ein System zu installieren, in dem sich Mitarbeitenden vertraulich äußern und beispielsweise Missstände erläutern können.

- Hierzu wird eine schriftliche Kommunikation per E-Mail angeboten;
- Die Bearbeitung vertraulicher Hinweise erfolgt explizit nicht durch ein Mitglied der Geschäftsleitung;
- Die E-Mail Adresse lautet compliance@humanas.de;
- Der Eingang der E-Mail muss innerhalb von 7 Tagen bestätigt werden;
- Der geschilderte Sachverhalt muss innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden;
- Der Umgang muss dabei zwingend vertraulich, nicht aber anonym erfolgen.

Stand: November 2023